



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Christian Hierneis BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 13.03.2019

Ausbaupläne für A 99 zwischen den Autobahndreiecken Allach und Feldmoching: Planungsstand

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 Wie ist der aktuelle Planungsstand?
- 1.2 Welche Pläne liegen vor?
- 1.3 Gibt es einen (vorläufigen) Lageplan für die gesamte Strecke oder für Streckenabschnitte?
 - 2.1 Wenn ja, kann er zur Verfügung gestellt bzw. eingesehen werden?
 - 2.2 Wurde eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt?
 - 2.3 Wenn ja, kann diese eingesehen werden?
- 3.1 Wird diese planfestgestellt?
- 3.2 Wenn nein, warum wurde auf sie verzichtet?
- 3.3 Wann wird die Planfeststellung beantragt?
 - 4.1 Wann ist mit dem Beginn des Planfeststellungsverfahrens zu rechnen?
 - 4.2 Wann wird der Planfeststellungsbeschluss erwartet?
 - 4.3 Wann ist der Baubeginn geplant?
- 5.1 Wie lange soll der Bau dauern?
- 5.2 Zu welchem Zeitpunkt ist die Freigabe für den Verkehr vorgesehen?
- 5.3 Ist vorgesehen, die A 99 oder Teilbereiche davon während der Bauphase zu sperren?
 - 6.1 Wenn ja, wo soll der Verkehr umgeleitet werden (bitte mit Angabe der Zeiträume, in denen die Maßnahmen erfolgen)?
 - 6.2 Wird der Bau in Bauabschnitte eingeteilt?
 - 6.3 Wenn ja, in welchen werden sie abgearbeitet?
- 7.1 Müssen während der Bauphase Straßen und Forstwege gesperrt werden?
- 7.2 Wenn ja, welche werden voraussichtlich gesperrt?
- 7.3 Sollen die Bauarbeiten auch nachts sowie an Sonn- und Feiertagen durchgeführt werden?
- 8.1 Welche Auswirkungen wird der Bau auf Mensch (wie z.B. Lärmbelästigungen) und Natur haben?
- 8.2 Wo sollen Baumaterial, Baumaschinen und Baufahrzeuge abgestellt werden?

Antwort

des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

vom 23.04.2019

1.1 Wie ist der aktuelle Planungsstand?

Der Vorentwurf zum Projekt A 99 Temporäre Seitenstreifenfreigabe wurde im August 2018 dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) vorgelegt.

1.2 Welche Pläne liegen vor?

Der Vorentwurf enthält folgende Pläne:

- Lagepläne,
- Höhenplan,
- Straßenquerschnitte,
- Landschaftspflegerische Maßnahmenpläne,
- Landschaftspflegerische Bestands- und Konfliktpläne,
- Pläne für die bautechnische, verkehrstechnische und betriebstechnische Umrüstung des Tunnels.

1.3 Gibt es einen (vorläufigen) Lageplan für die gesamte Strecke oder für Streckenabschnitte?

Es gibt zwei Lagepläne im Maßstab 1 : 5.000, die die gesamte Strecke abdecken.

2.1 Wenn ja, kann er zur Verfügung gestellt bzw. eingesehen werden?

Die dem BMVI vorgelegten Lagepläne des Vorentwurfs können auf Nachfrage bei der Autobahndirektion Südbayern, Seidlstraße 7 – 11, 80335 München, eingesehen werden.

2.2 Wurde eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt?

Das Projekt befindet sich im Planungsstadium des haushaltsrechtlichen Vorentwurfs, für den keine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vorgesehen ist.

2.3 Wenn ja, kann diese eingesehen werden?

Siehe Antwort zu Frage 2.2.

3.1 Wird diese planfestgestellt?

Im Rahmen der Planfeststellung wird die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt, für die von der Autobahndirektion Südbayern der nach § 16 UVPG erforderliche UVP-Bericht erstellt wird.

3.2 Wenn nein, warum wurde auf sie verzichtet?

Siehe Antwort zu Frage 3.1.

3.3 Wann wird die Planfeststellung beantragt?

Ziel ist es, die Planfeststellungsunterlagen Anfang 2020 bei der Regierung von Oberbayern einzureichen.

4.1 Wann ist mit dem Beginn des Planfeststellungsverfahrens zu rechnen?

Im Allgemeinen wird das Verfahren zeitnah nach Einreichung der Unterlagen eingeleitet. Dies obliegt der Regierung von Oberbayern als zuständige Planfeststellungsbehörde.

4.2 Wann wird der Planfeststellungsbeschluss erwartet?

Die Dauer des Planfeststellungsverfahrens ist abhängig von den eingehenden Einwendungen, sodass aktuell keine Aussage über die Dauer des Verfahrens getroffen werden kann.

4.3 Wann ist der Baubeginn geplant?

Ein möglicher Baubeginn ist abhängig vom zeitlichen Verlauf des Planfeststellungsverfahrens.

5.1 Wie lange soll der Bau dauern?

5.2 Zu welchem Zeitpunkt ist die Freigabe für den Verkehr vorgesehen?

5.3 Ist vorgesehen, die A 99 oder Teilbereiche davon während der Bauphase zu sperren?

6.1 Wenn ja, wo soll der Verkehr umgeleitet werden (bitte mit Angabe der Zeiträume, in denen die Maßnahmen erfolgen)?

6.2 Wird der Bau in Bauabschnitte eingeteilt?

6.3 Wenn ja, in welchen werden sie abgearbeitet?

7.1 Müssen während der Bauphase Straßen und Forstwege gesperrt werden?

7.2 Wenn ja, welche werden voraussichtlich gesperrt?

7.3 Sollen die Bauarbeiten auch nachts sowie an Sonn- und Feiertagen durchgeführt werden?

Zum Bauablauf und zur Verkehrsführung während der Bauzeit können noch keine genaueren Angaben gemacht werden.

8.1 Welche Auswirkungen wird der Bau auf Mensch (wie z. B. Lärmbelästigungen) und Natur haben?

Beim Bau wird darauf geachtet, die Auswirkungen auf Mensch und Natur möglichst gering zu halten. Es werden die Anforderungen der AVV Baulärm (Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm) und der Bestimmungen der 32. Bundes-Immissionschutzverordnung (BImSchV) – Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung – beachtet.

8.2 Wo sollen Baumaterial, Baumaschinen und Baufahrzeuge abgestellt werden?

Im Rahmen der Erstellung der Planfeststellungsunterlagen werden auch detaillierte Untersuchungen zur Baulogistik durchgeführt. Hierunter fallen auch die Planungen für Baustelleneinrichtungsflächen.